

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 BonnNur per E-Mail:
n.storch.4365bzawem@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2505

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Pokorny

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 28.05.2020

GESCHÄFTSZ. 25-725/002 II#0514

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Ihr Antrag auf Vermittlung bzgl. Ihrer Anfrage „IFG Anfrage zu Schadensanalyse des
Corona Lockdown“ [#186291]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 16. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) um Vermittlung bei Ihrer IFG-Anfrage vom 9. Mai 2020 beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gebeten. Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI Rechtsbehelfsfristen weder hemmt noch unterbricht.

In der Sache werde ich das BMI um eine Stellungnahme ersuchen und bitte Sie diesbezüglich um etwas Geduld. Wunschgemäß werde ich Ihr Pseudonym [REDACTED] über dem Ministerium verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Pokorny

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.